



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat stellt gültigen Rückzug der Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“ fest

Die Regierung stellt die Gültigkeit des Rückzugs der Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“ fest.

Der Regierungsrat stellt fest, dass der Rückzug der Volksinitiative zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden in Bezug auf die Abschaffung der Handänderungssteuer („Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“) gültig ist. Zuvor hatte das Initiativekomitee der Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt, dass es die Initiative zurückzieht.

Gemäss dem kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetz hatte die Regierung festzustellen, ob die Initiative gültig zurückgezogen wurde. Für den Rückzug ist eine Zweidrittelmehrheit der rückzugberechtigten Personen erforderlich. Alle vier rückzugberechtigten Personen haben das Rückzugsschreiben unterzeichnet.

Das Geschäft wurde aus den gleichen Gründen an der Landratssitzung vom 14. Dezember 2011 abtraktandiert.

Rückzug der Initiative „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“

Der Hauseigentümergebiet Nidwalden (HEV Nidwalden) begründet den Rückzug seiner Initiative „Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer“ mit den seit der Unterschriftensammlung veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Langfristig will der HEV Nidwalden am Initiativbegehren festhalten. Er hält sich vor, zum gegebenen Zeitpunkt mit der Unterschriftensammlung für eine gleichlautende Initiative zu beginnen.

RÜCKFRAGEN

Landammann Hugo Kayser, Finanzdirektor, 041 618 71 00, hugo.kayser@nw.ch, 10 - 12 Uhr

Stans, 22. Dezember 2011